

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 20 / 42. Jg.

17. Mai 1929

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN,
STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementsspreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu bez. durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Westpostvereins 1.—Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsasserstraße 86—88 III. Redaktions-
schluß: Montag. Telefon Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Hoff, Berlin N 24. — Druck und Expedition:
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8—9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten.* **Postverlagsort Schkeuditz**

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsasserstr. 86—88. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastr. 8—9.

DAS ERGEBNIS!

Wer in stiller Stunde einmal die Geschichte der Völker studiert, findet, daß aus der Sorge um die Existenz des einzelnen der Drang geboren wird, die Sorgen auf Stunden zu vergessen und Feste zu feiern. Ein solches Fest, das aus uralten Zeiten auf uns gekommen ist, ist das Pfingstfest, das „liebliche Fest“, das wieder einmal vor der Tür steht. Es ist ein schöner Brauch, solchen Festen eine ethische Verklärung zu geben. Leider müssen wir dieses Jahr von diesem auch von uns geübten schönem Brauch absehen, weil eben die Sorge um die Existenz des Gewerbes und seiner Angehörigen das erfordert. Denn es ist den Kollegen bekannt, daß vom 6. bis 9. Mai die Beauftragten der Vertragsparteien des Lithographie- und Steindruckgewerbes in Berlin beisammen waren, um eine neue Grundlage für die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu finden, die seit 1919 tariflich geregelt waren. Diese tarifliche Regelung war von den Unternehmern gekündigt worden, allerdings mit der Bemerkung, daß sie zum Abschluß eines neuen Tarifes bereit seien, wenn ihren berechtigten Wünschen Rechnung getragen würde. Auch die Gehilfenschaft hatte berechnete Wünsche für den Neuabschluß eines Tarifes geäußert, so daß eine Aussprache ganz von selbst notwendig wurde.

Wie schon erwähnt, ist diese Aussprache geführt worden, und es ist deshalb vorzüglich, über diese Verhandlungen zu berichten. Eigentlich gibt es nicht viel zu berichten, weil trotz viertägiger Verhandlungen, mit einer Ausnahme, nichts geschehen ist. Diese Ausnahme hat allerdings die Verhandlungen sehr stark beherrscht und wird wahrscheinlich auch noch zukünftige Verhandlungen sehr stark beherrschen, weil sie uns ein Anfang zu sein scheint, die berufliche Gesetzgebung abzubauen zugunsten der allgemeinen Arbeitsgesetzgebung.

Wie üblich, leitete der Unternehmensvorsitzende die Verhandlungen ein. Er gedachte mit anerkennenden Worten unseres verstorbenen Kollegen Mittendorf und würdigte dessen Arbeit im Tarifausschuß. Anschließend gab er einen kurzen Überblick über die zehnjährige Regelung der Arbeitsverhältnisse durch Tarifvertrag im Steindruckgewerbe und betonte, daß zugleich 25 Jahre vergangen seien, da die Gehilfenschaft erstlich einen Tarifvertrag gefordert hätte. Die Unternehmerrereinsicht, daß die vorkriegszeitlichen Tarifkämpfe hätten zum Nutzen des Gewerbes vermieden werden können bei anderer Beurteilung der Sachlage, ist zwar etwas wert, täuscht aber über die Gegensätze nicht hinweg, die zwischen Gehilfen und Unternehmern darüber bestehen, was das Gewerbe auch unter kapitalistischem Regime den Gehilfen als Gegenleistung für gegebene Leistungen zu gewähren vermag. Selbstverständlich war Herr Wolff der Meinung, daß infolge der angeblich schwierigen Lage des Gewerbes die Gehilfen Forderungen nicht stellen dürften; der Lohn sei an sich schon viel

zu hoch getrieben. So könne das Gewerbe nicht konkurrenzfähig sein und es müsse eine weitere Leistungssteigerung eintreten. Im Anschluß stellte der Unternehmerrredner die Hauptforderungen seiner Auftraggeber heraus, die von uns ja schon genügend gewürdigt worden sind. Dabei erhielt die von uns ausgesprochene Vermutung Bestätigung, daß die von den Unternehmern ausgesprochene Tarifkündigung hauptsächlich deshalb ausgesprochen worden ist, um vom tariflichen Arbeitsnachweis zurücktreten zu können.

Pfingsten.

Der Lenz ging auf die freie
Jung über das grüne Land.
„Wo bist du, Sebeneite,
Du der mein Herz entbrannt?“

Da traf er ein liebliches Wesen
Zuf träulig öffnender Flur,
Das wollte wohl sinnen und lesen
Im Duge der Natur.

Stolz, der göttlichen Frau,
Hat er ins Auge geschaut.
Da ward sie auf grünender Aue
Seine liebste Draut.

Er hielt sie innig umschlungen
Wie Moos den zittigen Halm.
Da haben die Vöglein gesungen
Den hymenäischen Psalm.

Blüten regneten nieder,
Verhaucht von harter Luft.
Kosen und Küssen und Fließer
Verschwendeten schäumigen Duft.

Und Menschen strömten ins Freie
Mit frohem Gestirn und Geraun,
Um unter himmlischer Weisheit
Das Wunder der Werdung zu schaun.

Sie priesen mit feurigen Jungen
Den neuen heiligen Geist,
Der, feurig und unbezungen,
Die freie Menschheit heißt!

Victor Kalinowski.

Kollege Haß, der Herrn Wolff antwortete, ließ niemand im Zweifel darüber, daß an einen weiteren Abstrich an den Tarifpositionen nicht zu denken sei. Die Gehilfenschaft verlange berechtigt einen Tarifausschau. Sie habe im Interesse des Gewerbes schon reichlich Opfer gebracht und verlange nun die Anerkennung ihrer Forderungen. Diese Anerkennung sei auch möglich, denn die Leistungsfähigkeit des Gewerbes sei gewaltig gestiegen. Auch die Lohngestaltung müsse sich in aufsteigender Linie bewegen. Zum Arbeitsnachweis weist er die Anschuldigung zurück, die Gehilfenvertreter hätten wider Treu und Glauben der Überführung des Arbeitsnachweises Widerstand geleistet. Am Schluß sei-

ner groß angelegten Rede zur Generaldebatte weist Kollege Haß noch einmal sehr nachdrücklich darauf hin, daß kein Tarifabschluß möglich sei, wenn weitere Verschlechterungen des Mantelvertrages vorgenommen würden.

Die Generaldebatte, die bisher fast immer von den Verbandsvorsitzenden der beiden Vertragsparteien bestritten wurde, nahm diesmal einen weit breiteren Rahmen ein. Nicht nur die wirtschaftliche Lage des Gewerbes, sondern auch die Exportmöglichkeit wurde einer eingehenden Prüfung unterzogen. Dazu zwang die Stellungnahme der Unternehmer, die aus dem Niederbruch einer Reihe Firmen für sich Kapital zu schlagen suchten. Daneben war der Einwand abzuwehren, daß nur in relativ wenigen Firmen eine Steigerung der Gehilfenleistungen zu verzeichnen sei. Es wurde auch von ethischen Grundsätzen gesprochen, die berechtigt das Verlangen in sich trügen, daß jeder Gehilfe an Leistungen zu geben hätte, was er zu geben vermöchte. Für die Unternehmer gelten anscheinend diese ethischen Grundsätze nicht, denn es war nichts davon zu hören, daß auch die Unternehmer an Gegenleistung zu geben hätten, was sie vermöchten. Die Gehilfenvertreter haben dann das weidlich nachgeholt und den Unternehmern gesagt, was nach ihrer Meinung den Gehilfen zugestanden werden könnte.

Im Anschluß an die Generalausssprache folgte die Spezialberatung der gestellten Anträge. Obwohl auch hier sehr hart um jede einzelne Tarifposition gerungen wurde, kam es in keinem wichtigen Punkte zu einer Verständigung. Die Unternehmer lehnten die Gehilfenanträge ab und die Gehilfen die Unternehmeranträge. Bei Beratung des tariflichen Arbeitsnachweises blieben die Unternehmer bei ihrer Erklärung, von ihm zurückzutreten. Sie betonten dabei wiederholt, daß es nicht ihre Absicht wäre, auf dem Umwege über den behördlichen Arbeitsnachweis auf den Lohn zu ihren Gunsten einzuwirken. Diese Botschaft hörten zwar die Gehilfenvertreter, aber ihnen fehlte berechtigt der Glaube. Denn daß immer wieder unser verbandliches Auskunftsweesen in die tarifliche Arbeitsvermittlung hineinklang, war nicht ohne jede Bedeutung. Aber was auch geredet wurde: Die Unternehmer glauben, ohne tariflichen Arbeitsnachweis besser zu fahren! Nun, die Gehilfen werden sehen, sie werden hören und dann wird sich zeigen.

Da in der Plenarberatung zu keiner Verständigung zu kommen war, wurden am 3. Verhandlungstage die beiden Vorsitzenden jeder Vertragspartei beauftragt, noch einmal den gesamten Stoff durchzuberaten. Aber auch so war trotz eingehender Aussprache kein anderes Ergebnis zu erzielen, obwohl noch der 4. Verhandlungstag hinzugenommen wurde. Es blieb bei der gegenseitigen Ablehnung aller Anträge, soweit sie nicht zurückgezogen wurden oder durch Übereinstimmung als erledigt galten und der Unter-

nehmerklärung, vom tariflichen Arbeitsnachweis zurückzutreten. Diese Situation nahm das Plenum zur Kenntnis, das die Tarifverhandlungen mit folgender Formulierung abschloß:

„Der Verband Deutscher Offset- und Steindruckereibesitzer erklärt sich bereit, den Tarif auf ein Jahr zu verlängern, unter der Voraussetzung, daß der § 11 betreffend die tariflichen Arbeitsnachweise und die dazugehörige Geschäftsordnung aus dem Tarif herausgenommen werden. Der Gehilfenverband wird über das Weiterbestehen des Tarifes ohne die Arbeitsnachweisbestimmungen seine Mitglieder durch Urabstimmung befragen.

Der Gehilfenverband wird das Ergebnis dieser Urabstimmung am 27. Mai dem Verband Deutscher Offset- und Steindruckereibesitzer mitteilen, damit dieser das Ergebnis seiner am 2. Juni 1929 stattfindenden Mitgliederversammlung zur Kenntnis bringen kann.

Sollte der Tarifvertrag auf ein weiteres Jahr verlängert werden, so wird unverzüglich eine Kommission beider Verbände zusammentreten, um die redaktionelle Fassung des Tarifvertrages vorzunehmen.“

Das Ergebnis der viertägigen Tarifverhandlungen für das Lithographie- und Steindruckergewerbe ist also, daß bis auf redaktionelle Änderungen und der Beseitigung des tariflichen Arbeitsnachweises die Tarifpositionen bleiben, wie sie waren. Zu diesem Ergebnis hat nun die zuständige Kollegenschaft Stellung zu nehmen und durch Urabstimmung ihr Veto abzugeben. Die Beseitigung des tariflichen Arbeitsnachweises ist zweifellos nicht ohne Belang. Aber bei der Beurteilung ist nicht ohne Bedeutung, daß eine Reihe Mitgliedschaften schon seit Jahren den tariflichen Arbeitsnachweis aufgegeben haben und der gesetzlichen Arbeitsvermittlung unterstehen. Auch durch eine Ablehnung des Verhandlungsergebnisses wird der tarifliche Arbeitsnachweis nicht wieder hergebracht. Es bleibt nur übrig, nun so zu handeln, wie es die Satzungen des Verbandes bei Aufhebung des paritätischen tariflichen Arbeitsnachweises vorschreiben. Sonst ist das Verhandlungsergebnis angesichts der wirtschaftlichen Lage auf ein Jahr zu tragen. Die Unternehmer waren wirklich ernstlich bemüht, die relativ hohe Zahl der Arbeitslosen vor ihren Wagen des Tarifabbaues zu spannen. Dieser Angriff ist abgeschlagen, und es besteht berechtigte Hoffnung, im nächsten Jahre vorzustößen. Auf diesen Vorstoß alle Kraft zu konzentrieren, sollte bestimmend für die Kollegen bei Abgabe ihres Urteils sein über den Tarifvertrag. Sein oder Nichtsein des Tarifes liegt jetzt in der Kollegen Hand. Es darf erwartet werden, daß jeder Kollege bei dieser wichtigen Abstimmung sein Veto in die Waagschale wirft!

Die Verlängerung der Arbeitszeit — der Drehpunkt der deutschen Wirtschaftspolitik.

Ohne Zweifel befinden wir uns zurzeit in einer äußerst verzwickten Lage. Die Straßenkämpfe in Berlin, die Endlösung der Reparationsfrage, die mißliche Lage der Reichsfinanzen, die schlechende Wirtschaftskrise, das große Arbeitslosenheer und die daraus hergeleitete Reform der Arbeitslosenversicherung; das sind die sichtbarsten Zeichen dafür, welch verworrenen mißlichen Zuständen das deutsche Volk zurzeit gegenübersteht. Die durch diese Umstände gekennzeichnete Lage wird verschärft durch den Interessengegensatz zwischen Arbeit und Kapital. Da ist es kein Wunder, daß gerade in solchen Momenten kundige Thebaner auf den Plan treten, um ihre Reformvorschläge zu entwickeln. Wir sind es bei den Unternehmern

gewohnt, daß sie bei ihren Vorschlägen gleich auf Ganze gehen. Ein solcher Vorschlag, der mehrere Fliegen mit einer Klappe schlagen will, befindet sich in der Nummer 105 der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“. Dort schreibt Herr August Rosterg, der führende Mann in der deutschen Kaliindustrie, einen Artikel „Drehpunkte der deutschen Wirtschaftspolitik“, den man als ein Gesamtprogramm des deutschen Unternehmertums ansehen kann. Rosterg stellt 4 unumstößliche Tatsachen zusammen, die den Ernst der gegenwärtigen Situation hervortreten lassen sollen. Diese sind 1. der verlorene Krieg, 2. die überhöhen Soziallasten, 3. unsere Handelsbilanz, die eine starke Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte zuläßt, und 4. die hohe Ziffer der Arbeitslosen. Aus den 2 Millionen arbeitsloser und konsumierender Menschen wieder produzierende zu machen, sei das höchste Ziel, das es zurzeit in Deutschland gibt. Und auf das gewiß nicht unwichtige Ziel, die in Deutschland vorhandenen Arbeitslosen wieder in Lohn und Brot zu bringen, baut Rosterg seine Vorschläge auf. Bei der Frage Lohnhöhe und Arbeitszeit macht Herr Rosterg das Eingeständnis, daß die Höhe der Lohngestaltung nicht das wesentliche ist. Denn Rosterg ist sich klar darüber, „daß gerade eine gut entlohnte Arbeiterschaft den Inlandskonsum in bedeutendem Maße stärkt und dadurch mittelbar der Wirtschaft wieder Nutzen bringt. Auch ist der Kampf um die Lohnhöhe nun einmal nicht aus der Welt zu schaffen; er ist die Folge des unbeirrbarsten aller menschlichen Axiome, des Strebens nach Erwerb.“ Also hierauf legt der Artikelschreiber das Hauptgewicht nicht, sondern auf die Verhältnisse bei der Arbeitszeit. Und so legt er denn in längeren Ausführungen auseinander, daß die Verlängerung der Arbeitszeit dasjenige Moment ist, welches alle wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu beheben vermag. Zwar ist sich Rosterg klar darüber, „daß im Falle einer durchgreifenden Verlängerung der Arbeitszeit die Zahl der Arbeitslosen zunächst anwachsen wird.“ Doch bei der sich daraus ergebenden ansteigenden Konjunktur würde die Arbeitslosigkeit in umso stärkerem Maße wieder fallen. Das habe die Entwicklung der Konjunktur im Jahre 1927 klar bewiesen. „Der scheinbare Umweg über die anfängliche Steigerung der Arbeitslosigkeit wird sich daher doch stets als der kürzeste und sicherste Weg zur Verringerung der Arbeitslosigkeit erweisen. Andererseits wird aber eine Verlängerung der Arbeitszeit der deutschen Volkswirtschaft Vermögenswerte und sonstige Vorteile von ganz ungeheurem Ausmaße einbringen. Von sachkundiger Seite ist das Ergebnis einer Arbeitszeitverlängerung um zwei Stunden pro Tag auf Milliardenwerte berechnet worden. Diese Milliardenwerte würden die Basis für die Verbilligung unserer Produkte bilden. Sie würden ferner zusätzliche inländische Kaufkraft schaffen, unsere Wettbewerbsfähigkeit im Auslande stärken und den Absatz auf ausländischen Märkten heben. Mit anderen Worten: Diese Milliarden würden die Grundlage für eine neue dauernde Konjunktur des deutschen Wirtschaftslebens sein.“

Die Verlängerung der Arbeitszeit muß nach Rostergs Überzeugung bei allen Erörterungen an erster Stelle stehen. „Dabei handelt es sich selbstverständlich nicht nur etwa um Mehrarbeit der Arbeiterschaft. Mehrarbeit muß vielmehr von allen Berufstätigen und Arbeitsfähigen, ob Geistes- oder Handarbeiter, arm oder reich, geleistet werden.“ Der gute Mann hat hier ein großes Wort gelassen ausgesprochen. Und dies zu einer Zeit, als sich Scharen von deutschen Müßiggängern anschicken, die in- und ausländischen Bäder zu bevölkern, um den errafften Mehrwert dort, aller Welt sichtbar, zu verprassen.

Es wird dann weiter ausgeführt, daß gerade führende Männer der Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei sich den Standpunkt von der Mehrleistung durch längere Arbeitszeit zu eigen machen müßten. Gerade der deutsche Reichsarbeitsminister müsse wie ein Löwe dafür kämpfen, „daß der gesamten deutschen Wirtschaft neues Blut zugeführt werden würde, um den Arbeitern und Angestellten in ihren obersten Wünschen — nach höheren Löhnen — immer weiter entgegenkommen zu können.“ Zwar ist Rosterg der Meinung, daß die Verlängerung der Arbeitszeit nicht für alle Dauer notwendig zu sein braucht. „Die immer größer werdende Vervollkommnung unserer Arbeitsweise gibt schon die Gewähr dafür, daß auf die Dauer eine angemessene Reduzierung der Arbeitszeit von selbst eintreten wird. Nur im gegenwärtigen Moment und in den nächsten Jahren kann Mehrarbeit unter keinen Umständen entbehrt werden.“ Im Anschluß daran entwickelt Rosterg den Gedanken, daß durch Sparsamkeit kein Reichtum zu erwerben ist, „sondern daß in erster Linie zum Erwerb von größeren Gütern eine Verdienstmöglichkeit vorhanden sein muß. Sparsamkeit an der unrichtigen Stelle ist sogar meistens von größtem Übel. Um in menschenwürdiger Weise leben zu können, brauchen wir gar nicht bis zur Geizigkeit sparsam zu sein.“ Die letzten Gedanken haben zweifellos eine gewisse Berechtigung, denn durch Sparsamkeit sich Grobungen zu wollen, ist ein verkehrter Wirtschaftsbegriff. Aber durch längere Arbeitszeit den Ef-

fekt einer Bereicherung der Wirtschaft herbeiführen zu wollen, führt zum Verderben und muß selbstverständlich abgelehnt werden.

Den Kerngedanken des langen Artikels des Herrn Rostergs haben wir herausgeschält. Ist die Verlängerung der Arbeitszeit in dem Umfang durchgeführt, dann sind alle wirtschaftlichen Schwierigkeiten in Deutschland behoben; wir können gesichert in die Zukunft schauen und unsere Kinder und Kindeskinde werden es dereinst dankbar anerkennen, daß zur rechten Zeit große Männer den richtigen Gedanken gefaßt und das Heil der Zukunft gesichert haben. Doch Scherz beiseite! Es handelt sich nicht um x-beliebige Forderungen, sondern um durchaus ernst gemeinte Vorschläge weiter Unternehmerrkreise, die mit einem Schlage sämtliche Errungenschaften der Nachkriegszeit zu vernichten in der Lage sind. Das mühsam errichtete Gebäude des sozialpolitischen Fortschritts, die Angleichung der sozialpolitischen Verhältnisse aller Industrieländer, wie sie durch die Bemühungen des Internationalen Arbeitsamtes herbeigeführt werden sollen, würden mit einem Schlage vernichtet. Deutschland würde in den Geruch kommen, mit übermäßig langer Arbeitszeit Schmutzkonzurrenz auf den Weltmarkt zu treiben und es kann als sicher vorausgesehen werden, daß sich die Industrieländer, namentlich deren Arbeiterschaft, wie ein Wall gegen Deutschland erheben würden.

Trotzdem Rosterg den deutschen Gewerkschaftsführern mangelnde Verantwortung und verkehrte Einsichtnahme in die wirtschaftlichen Belange vorwirft, sind diese aber trotzdem der festesten Überzeugung, daß sie mit ihren Maßnahmen auf dem richtigen Wege waren und sind. Halten wir fest, daß die Ergiebigkeit der menschlichen Arbeitskraft in Deutschland mächtig gewachsen ist, daß immer größere Warenberge aus den Fabriken und Werkstätten fluten und diese sich dann auf den Märkten stauen, weil kein Absatz vorhanden ist. Nicht das Produktionsproblem, sondern der Absatz ist der Drehpunkt der deutschen Wirtschaft. Die zwei Millionen Arbeitslose, die wir gegenwärtig haben, sind doch nur deshalb vorhanden, weil die übrigen in der Produktion stehenden Hand- und Kopfarbeiter mit Hilfe der modernen Technik soviel Produkte hervorbringen, daß diese infolge der geringen Kaufkraft weder im Inland noch im Auslande Absatz zu finden vermögen. Man könnte eher der Meinung sein, ob angesichts der steigenden Produktivität und der durchrationalisierten Wirtschaft nicht eine Verlängerung, sondern eine Verkürzung der Arbeitszeit am Platze ist. Doch wir wollen uns nicht die Mühe machen, die brüclige Volkswirtschaftslehre des Herrn Rosterg im einzelnen zu widerlegen. Viel wichtiger ist die Erkenntnis, daß mit solchen Artikeln die sozialpolitische Rückständigkeit weiter Unternehmerrkreise mit aller Deutlichkeit gezeigt wird.

Die anfangs dieses Artikels gekennzeichnete nervöse Überreiztheit der gegenwärtigen Zeit soll die Basis bilden, um den Kurs der deutschen Sozialpolitik gewaltsam nach rückwärts zu drehen. Man glaubt die Regierung schwach genug, um ihr den Daumen aufs Auge und das Knie auf die Brust setzen zu können. Doch möge auch die politische Staatsgewalt zurzeit etwas schwach sein, die Arbeiterschaft und ihre Organisationen sind es nicht. Wir werden den Herren entsprechend begegnen, wenn sie solche Gedanken, wie sie Herr Rosterg entwickelt, in die Tat umsetzen sollten. Dem Angriffswillen der Unternehmer werden wir den ersten Widerstand entgegenzusetzen. Nicht Rückbildung der sozialpolitischen Errungenschaften, sondern Fortentwicklung derselben soll die Parole sein! Der Drehpunkt der deutschen Wirtschaftspolitik ist nicht die Verlängerung der Arbeitszeit, sondern die Erhaltung eines gesunden und lebensfähigen Arbeiterstammes.

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit.

Nach Eintritt der milderen Witterung konnte die Zahl der Arbeitslosen erheblich vermindert werden. In der ersten Aprilhälfte ist ein Rückgang der unterstützten Arbeitslosen um rund 420 000 oder 22 v. H. zu verzeichnen. In der zweiten Aprilhälfte hat sich nach den Berichten der Landesarbeitsämter die Aufwärtsbewegung des Arbeitsmarktes annähernd im Tempo der Vorwochen fortgesetzt. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger (ohne Krisenunterstützung), die seit dem winterrlichen Höchststand von 2,46 Mill. bis zum 15. April auf 1,48 Mill. fiel, dürfte am 1. Mai auf 1,2 Mill. gesunken sein. Demnach haben ungefähr rund 1,3 Mill. Arbeitslose bis Anfang Mai wieder Beschäftigung gefunden. Daß dies für die Stützung der Konjunktur nicht ohne Bedeutung ist, bedarf keiner näheren Darlegung. Trotz des starken Rückganges der Arbeitslosigkeit ist der Beschäftigungsgrad des Vorjahres noch nicht erreicht. Es sind begründete Anzeichen dafür vorhanden, daß die Arbeitslosigkeit in den nächsten Wochen noch weiter zurückgehen wird.

DIE GENOSSENSCHAFT

Die Verlags-Gesellschaft deutscher Konsumvereine im Jahre 1928.

Auch das 25. Geschäftsjahr dieses konsumgenossenschaftlichen Zentralunternehmens stand im Zeichen gesunden Fortschritts. Der Betrieb war im ganzen Jahre stark beschäftigt und konnte sein Personal erheblich vermehren. Die Zahl der Beschäftigten stieg von 883 auf 952; in der Zeit der Hochkonjunktur waren es sogar 1022.

Beschäftigt wurden in der Buchdruckerei 145 Personen, davon 64 weibliche, in der Papierwarenfabrikation 119, davon 84 weibliche, in der Stein-druckerei 57, davon 21 weibliche, in der Expedition 29, davon 1 weibliche, in der Setzerei 100, in der Buchbinderei 192, davon 127 weibliche, in der Stereotypie 13, im Lager 39, davon 3 weibliche, in der mechanischen Werkstatt 20, in der Kantine, Wäscherei, Gebäude und Heizung 16, davon 13 weibliche, in dem Automobilbetriebe 10, im kaufmännischen Betriebe 212, davon 139 weibliche, insgesamt also 952, davon 452 weibliche. Davon waren der Pensionskasse 597 Personen angeschlossen.

Der Gesamtumsatz stieg von 12953367 Mk. um 2926150 Mk. auf 15879517 Mk., der Umsatz der Druckerei und Papierwarenfabrikation von 9205485 Mk. auf 11640621 Mk., der Versicherungsabteilung von 3641440 Mk. auf 4117800 Mk., des Elektrizitätswerks von 106442 Mk. auf 121096 Mk. Zum Vergleiche sei angeführt, daß im Jahre 1914 der Gesamtumsatz sich auf 4222419 Mk. belief. Die Steigerung ist nur zu einem Teil auf Preissteigerungen zurückzuführen.

In der Versicherungsabteilung erhöhten sich die Prämieinnahmen aus Konsumvereinsobjekten von 1495392 Mk. auf 1629691 Mk., die aus der Mitgliederversicherung von 2146048 Mk. auf 2488109 Mk.

Die Auflage der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ stieg von 24721 um 3450 auf 28171 Exemplare, die Auflage des „Konsumgenossenschaftlichen Volksblattes“ von 1103055 um 102868 auf 1205923 Exemplare.

Das dreibändige Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine erschien in 2000, die „Internationale Genossenschaftliche Rundschau“ in 2525, der „Konsumgenossenschaftliche Taschenkalender“ A in 19000, B in 21500, der große Abreißkalender in 12000, der kleine Abreißkalender in rund 800000, der Westentastkalender in 3000, der Geschäftsbericht der Verlagsgesellschaft in 2600, das Generalratsprotokoll in 300, der Geschäftsbericht der Pensionskasse in 32000, die Broschüre „Die solidarische Selbsthilfe der Arbeiter“ von Frohne in 10000, die Broschüre „Wesen und Ziel der Konsumgenossenschaftsbewegung“ in 5000, die Broschüre „Quellen genossenschaftlichen Wissens“ in 3000, die Festschrift des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in 4500 und der „Kurze Abriss der Geschichte des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine“ in 5000 Exemplaren.

Die Satzungen der von der Generalversammlung beschlossenen „Heinrich-Kaufmann-Stiftung“ sind inzwischen genehmigt worden. Eine erhebliche Arbeit erwuchs aus der Vorbereitung der Überleitung der technischen und der Handelsbetriebe der Verlagsgesellschaft zur Großverkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., die voraussichtlich am 31. März 1931 durchgeführt sein wird. Inzwischen ist der Bau eines neuen Verwaltungsgebäudes der Verlagsgesellschaft, in dem auch neben der Fortbildungsschule und der „Eigenhilfe“ der Zentralverband deutscher Konsumvereine untergebracht werden wird, endgültig beschlossen. Mit dem Abbruch der alten Gebäude wird voraussichtlich in einigen Wochen begonnen werden.

Vom Umfange des Geschäftsbetriebes zeugen außer anderem folgende Zahlen: Die Bahnsendungen stiegen von 42354 auf 52709, die Bahnsendungen Papierwaren von 94010 auf 100540, die Waggon-Papierwaren von 469 auf 553, die Briefe von 93808 auf 112096, die Rechnungen von 168670 auf 169886.

Das Betriebskapital der deutschen Konsumgenossenschaften.

An den Geschäftsergebnissen der Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine aus dem Jahre 1928 ist besonders bemerkenswert das Anwachsen des Betriebskapitals der Mitglieder in Geschäftsanteilen und Spareinlagen sowie die Reservenbildung. Ist doch auch für die allgemeine Volkswirtschaft die Neubildung von Betriebskapital seit dem verderblichen Infla-

tionsjahre 1923 das A und O der deutschen Industriewirtschaft, die neben den Gemeinden und den Ländern mit ihren finanziellen Bedrängnissen dauernd auf teure ausländische Kredite angewiesen ist, um die Produktion in Gang halten zu können. Die Bedeutung des eigenen Betriebskapitals in der deutschen Wirtschaft ist deshalb von so eminenter Bedeutung, weil die Senkung der Produktionskosten und wirtschaftliche Unabhängigkeit bedeutet — zwei wichtige Faktoren, die der deutschen Volkswirtschaft durch den Krieg und die Inflation verlorengegangen sind und nur sehr mühsam wieder zurückgewonnen werden können.

Was nun die Konsumgenossenschaften anbelangt, so beginnen sie sich jetzt kräftiger von der Zerstörung ihrer finanziellen Betriebsmittel zu erholen, was die Aussicht eröffnet, daß sie in wenigen Jahren auch wieder den Umfang der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erreichen werden, die bis auf 50 Proz. oder gar nur ein Drittel der Vorkriegszeit gesunken ist. So sind die Geschäftsanteile der Mitglieder von rund 47 Millionen Mk. auf 51,5 Millionen Mk. gestiegen, desgleichen die Reserven von rund 48 Millionen Mk. auf 51,4 Millionen Mk. Dies eigene Betriebskapital der Mitglieder bzw. ihrer Genossenschaften im Gesamtbetrage von 102,9 Millionen Mk. hatte im Jahre 1928 einen Warenumsatz von 1142 Millionen Mark ermöglicht, was als eine ganz außerordentliche Leistung zu bewerten ist. Denn der mehr als 11malige Umschlag eines Betriebskapitals im Wirtschaftsverkehr vermindert Geld-, Produktions- und Verkehrskosten. Und von da aus gesehen gewinnt die an sich, d. h. im Verhältnis zum Betriebskapital der deutschen Volkswirtschaft, fast lächerlich gering zu nennende Summe von 102,9 Millionen Mk. die Bedeutung einer finanztechnischen Überlegenheit des konsumgenossenschaftlichen Betriebskapitals gegenüber dem privatwirtschaftlichen. Insbesondere, wenn man noch beachtet, daß es zum größten Teil unverzinsliches Betriebskapital ist, nachdem schon in Vorkriegszeiten die Verzinsung der Geschäftsanteile beseitigt worden ist.

Neben diesem eigenen Betriebskapital der Mitglieder und ihren Genossenschaften spielen die Spareinlagen der Mitglieder als „fremde Gelder“ noch eine besondere Rolle. Sie betragen im Jahre 1928 insgesamt 49,2 Millionen Mk., worunter aber nicht weniger als 40,9 Millionen Mk. Aufwertung staken, die als Belastung wirkten, auf der anderen Seite aber eine ungeheure Anziehungskraft in dem Vertrauen der Mitglieder entwickelten und so wieder einen verhältnismäßigen Ausgleich für die Belastung schufen. Stiegen doch die Spareinlagen in steiler Kurve zu Ende Dezember 1928 auf den Betrag von rund 296 Millionen Mk. Im Zeitraum von nur 4 Jahren wurden dadurch die deutschen Konsumgenossenschaften unabhängig vom privaten Bankkapital und gleichzeitig sank auch die Unkostenquote der Verzinsung von 10 bis 12 auf 6 bis 7 Proz.

Indes arbeiten die Spareinlagen gar nicht im vollen Umfange in den Konsumgenossenschaften mit, da die genossenschaftlichen Finanzgrundsätze die Sicherung durch Geldflüssigkeit in Höhe von 50 Proz. der Spareinlagen unbedingt festhalten. Infolgedessen fließt ein großer Teil der Spareinlagen an die Bankabteilung der Großverkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine in Hamburg, dem zentralen konsumgenossenschaftlichen Geldinstitut, das am Ende des Jahres 1928 an Giro Guthaben und festen Bankeinlagen 98,8 Millionen flüssiger Gelder der Konsumgenossenschaften verbuchte. Der Betrag arbeitet nun in den zentralen Genossenschaftsgrößenbetrieben, um immer wieder neues Terrain für die konsumgenossenschaftliche Wirtschaftsentwicklung zu erobern. Worin die entscheidende Bedeutung des konsumgenossenschaftlichen Betriebskapitals im ganzen zu erblicken ist.

Die englischen Konsumgenossenschaften nach einem Menschenalter.

Man hat in Deutschland glänzende Beispiele der Entwicklung einzelner großer Konsumgenossenschaften, wie der „Produktion“ Hamburg, Berliner Konsumgenossenschaft, „Vorwärts“ Dresden und München-Sendling, welche einem Vergleich mit großen englischen Konsumgenossenschaften nicht zu scheuen brauchen; aber die deutsche Gesamtbewegung, nur um 20 Jahre jünger wie die englische, steht doch leider noch weit an Umfang und Leistungsfähigkeit hinter der englischen zurück. Zehn Jahre Krieg und Wirtschaftszerrüttung (1914—1924) bedeuteten eben für Deutschlands Entwicklung in allen Teilen eine schwere Hemmung.

Was die englische Bewegung für die Bevölkerung bedeutet, zeigen die kürzlich veröffentlichten Ergebnisse der Statistik des britischen Genossenschaftsverbandes über das Jahr 1927. Danach betrug die Zahl der Mitgliederfamilien 5579038 oder ein Mehr von 392210 gegenüber dem Vorjahr. Die Bevölkerungszahl zu 4 Köpfen pro Familie berechnet, bedeutet dieser Mitgliederstand 22320142 Einwohner Großbritanniens, also nahezu 50 Proz. der 45 Millionen betragenden Gesamtbevölkerung, während in Deutschland rund 3800000 Familien mit ihren Angehörigen nur etwa 22 Proz. der Gesamtbevölkerung umfassen. Mehr wäre besser.

Das gesamte Anteil- und Sparkapital der englischen Konsumgenossenschaften betrug 109,8 Millionen Pfund Sterling (zirka 2196 Millionen Mark) gegen rund 250 Millionen Mk. der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung. Dementsprechend betrug der Umsatz in Großbritannien rund 200 Millionen Pfund Sterling (zirka 4 Milliarden Mark), in Deutschland etwa 1,2 Milliarden Mk. Der Durchschnittsumsatz der englischen Genossenschaftsfamilie betrug 731 Mk., der deutsche 302 Mk.; in Schottland betrug er sogar 1036 Mk. Von dem gesamten Warenumsatz entfielen auf die eigenen Genossenschaftsfabriken rund 34,9 Millionen Pfund Sterling (zirka 698 Millionen Mk.), in Deutschland 241 Millionen Mk. Das Reinertrags betrug in England 19,5 Millionen Pfund Sterling (zirka 390 Millionen Mk.), in Deutschland 40,6 Millionen Mk.

Bei einem Vergleich zwischen Umsatz und Reinertrag zeigt sich ein gewaltiger Unterschied zu Ungunsten der deutschen Konsumgenossenschaften. Während der Umsatz der englischen Konsumgenossenschaften nur 3/5 mal größer ist gegenüber dem deutschen (4:1,2 Milliarden Mk.) ist der englische Reinertrag mit 390 Millionen Mk. gegen 40,6 Millionen Mk. in Deutschland nahezu zehnmal größer. Die Erklärung ist vor allem darin zu sehen, daß der hohe Durchschnittsumsatz in England (731 bzw. 1036 Mk. gegen 302 Mk. in Deutschland) die Unkosten der genossenschaftlichen Warenversorgung ganz bedeutend herabdrückt. Dazu kommt allerdings auch noch die wesentlich höhere Steuerbelastung der deutschen Konsumgenossenschaften gegenüber den englischen. Umsomehr müßten die Mitglieder der deutschen Konsumgenossenschaften mit richtigem Wirtschaftsbewußtsein den Durchschnittsumsatz steigern, um die Unkosten zu drücken und ihren eigenen wirtschaftlichen Nutzeffekt zu erhöhen.

Das genossenschaftliche Arbeitsverhältnis, das wie in Deutschland vorbildliche Bedeutung gegenüber der Privatwirtschaft besitzt, kommt 160000 Beschäftigten zugute, von denen 69,6 Proz. in der Warenversorgung, 30,4 Proz. in der Warenherstellung tätig sind. In den deutschen Konsumgenossenschaften sind rund 52000 Personen beschäftigt.

Der Umsatz der drei britischen Großverkaufsgesellschaften betrug 105,4 Millionen Pfund Sterling (zirka 2108 Millionen Mk.) oder 52,72 Proz. des Umsatzes der Konsumgenossenschaften. In Deutschland hatten zwei Großverkaufsgesellschaften rund 450 Millionen Mk. Umsatz und damit rund 38 Proz. des Umsatzes der Konsumgenossenschaften.

Es ist eine gigantische Wirtschaft, die die englische Genossenschaftsbewegung in achtzig Jahren entwickelt hat und ihre volkswirtschaftliche Bedeutung ist jedem sichtbar. Die deutsche Genossenschaftsbewegung ist zwanzig Jahre jünger und hat den Weltkrieg als Verlust und Entwicklungshemmung zu buchen. Es besteht aber kein Zweifel, daß sie in den noch fehlenden 20 Jahren bis zu dem menschlichen Lustrum von 80 die Differenz gegenüber der englischen aufholen wird. Denn dazu gehört nur die Steigerung der Mitgliederzahl um etwa 2 Millionen Familien und die Steigerung des Umsatzes um etwa 3 Milliarden Mark. Eine große Zahl. Im Durchschnitt aber nur 800 Mk. pro Jahr und Familie. Es ist erreichbar. Und der Nutzen für Familie und Volk gewaltig. Wie in England.

Generalversammlung der Volksfürsorge.

Am Dienstag, dem 4. Juni 1929, findet in den Räumen der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg 5, beim Strohhause 38, die 16. ordentliche Generalversammlung der Volksfürsorge Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft, Hamburg 5, statt. Aktionäre der Volksfürsorge sind bekanntlich die freien Gewerkschaften und die dem Zentralverband deutscher Konsumvereine angeschlossenen Genossenschaften, die ihre Vertreter zur Generalversammlung entsenden.

RECHT UND GESETZ

Die deutsche Sozialpolitik. Vom Kriegsausbruch bis zur Weimarer Verfassung.

Durch den Verlauf des Weltkrieges wurde die alte Einstellung der Regierung der Arbeiterschaft gegenüber immer mehr erschüttert. Schon in der letzten Hälfte der Kriegszeit konnte die Regierung ihre sozialpolitische Einstellung aus der Kriegszeit nicht mehr aufrecht erhalten. Das Reich schloß schon 1916 für seine Arbeiter Tarifverträge mit den Gewerkschaften ab, erkannte sie als de facto an. Die Vergebungsstellen für die Kriegslieferungen förderten den Tarifvertragsgedanken bei den von ihnen abhängigen Unternehmungen. Das Hilfsdienstgesetz von 1916 brachte die Möglichkeit eines öffentlichen Verfahrens zum Abschluß von Tarifverträgen, den kriegsmäßigen Vorläufer unseres heutigen Schlichtungswesens. Unabdingbarkeit und Allgemeingültigkeit waren hier schon vorgesehen. Das Hilfsdienstgesetz brachte weiter den obligatorischen Arbeiterausschuß für gewerbliche Betriebe über 50 Arbeiter. Auch Anfänge einer Arbeitsmarktpolitik liegen in den letzten Kriegsjahren. Das Arbeitsnachweiswesen wurde öffentliche Angelegenheit. In den letzten Tagen vor dem Umsturz wurde endlich noch eine weitere Forderung der Verwirklichung näher gebracht: durch die Bildung eines Reichsarbeitsamtes (4. Oktober 1918) wurde die Trennung der Sozialpolitik von der Innenpolitik vorbereitet.

Alle diese Fortschritte traten in der wenig sympathischen Gestalt von Kriegsmaßnahmen auf. Dennoch waren sie den Unternehmern un bequem. Sie wurden als Kriegsmaßnahmen hingenommen und sollten nach dem Willen der Regierung und der Unternehmer wieder abgebaut werden, wenn erst der Krieg siegreich abgeschlossen war. Es kam anders. Im November 1918 brach das kaiserliche Deutschland zusammen.

Die ersten Taten der Arbeiterregierung waren darauf gerichtet, mit kräftigen Zügen nachzuholen, was in den Friedensjahren versäumt worden war. Daneben wuchs die große Aufgabe heran, die Demobilisierung in einem Sinne vorzunehmen, der der sozialpolitischen Einstellung der Arbeiterschaft entsprach.

Die größten Fundamente der künftigen Sozialpolitik wurden durch die Verordnungstätigkeit in den Novembertagen 1918 gelegt. Die Arbeiterschutzbestimmungen, die mit dem Ausbruch des Krieges aufgehoben worden waren, wurden wieder in Kraft gesetzt, die Gesindeordnung und das Hilfsdienstgesetz (mit Ausnahme der Bestimmungen über den Abschluß von Tarifverträgen) wurden aufgehoben, die Beschränkungen des Koalitionsrechts beseitigt. Die Gewerkschaften wurden durch die Verordnung vom 15. Dezember 1918 als die berufenen Vertreter der Arbeiterschaft anerkannt; es wurde die Grundlage für ein Tarifrecht und ein Betriebsrätegesetz geschaffen und der Achtstundentag gesetzlich vorgeschrieben. Das Tarifvertragswesen wurde durch die Verordnung vom 23. Dezember 1919 und das Landarbeiterrecht durch die vorläufige Landarbeiterordnung positiv geregelt. Zur Lösung der besonderen Schwierigkeiten der Demobilisierung wurden Demobilisierungsämter und Kommissare mit außerordentlichen Vollmachten ausgestattet.

Die alte Forderung nach Verselbständigung und Zusammenfassung aller sozialpolitischen Arbeit wurde durch die Bildung eines Reichsarbeitsministeriums erfüllt. Sein Arbeitsgebiet umfaßte am Anfang Arbeitsrecht, Arbeitsmarktpolitik und Erwerbslosenfürsorge, Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung, Wohnungs- und Siedlungswesen. Durch die Friedensverträge, die eine Entmilitarisierung des Versorgungswesens verlangten, kam später noch das gesamte Versorgungswesen in den Zuständigkeitsbereich des Arbeitsministeriums.

Die Arbeitsmarktpolitik und die Erwerbslosenfürsorge war 1918-19 noch eine Demobilisierungsangelegenheit. Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung bedurften eines Neuaufbaus, weil im Krieg die Arbeitsaufsicht und die Finanzen der Sozialversicherung stark gelitten hatten. Das Wohnungswesen wurde mit starken gesetzlichen Eingriffen zwangsweise geordnet. Für das Siedlungswesen und das Arbeitsrecht mußten erst die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden. Anfang 1919 setzte das Arbeitsministerium einen Ausschuß von hervorragenden Rechtslehrern und Gewerkschaftspraktikern ein, der ein modernes Arbeitsrecht ausarbeiten sollte. Der Ausschuß konnte jedoch eine baldige Gesamtlösung der arbeitsrechtlichen Fragen nicht in Aussicht stellen. Dadurch war der Weg bestimmt, den die arbeitsrechtliche Gesetzgebung seit 1919 gegangen ist: Lösung der Einzelfragen des Arbeitsrechts in Sondergesetzen.

Die Erklärung des arbeitsrechtlichen Ausschusses, daß die Vorarbeiten für ein umfassendes Ar-

beitsrecht nicht ausreichten, um es in Kürze zustande zu bringen, kennzeichnet zugleich eine Gruppe von Schwierigkeiten, die die sozialpolitische Arbeit hemmten. Weitere Schwierigkeiten kamen aus der Fülle der anderen Aufgaben, Aufgaben der politischen Selbsterhaltung, des wirtschaftlichen Aufbaus, des militärischen Abbaus u. a. m. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Zeit vom November 1918 bis April 1919 die politisch bewegteste Zeit der Nachkriegsjahre war. Eine entscheidende Wendung setzte ein, als der 1. Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte im Dezember 1919 beschloß, Wahlen für eine Nationalversammlung auszuschreiben. Die Wahlen, die im Januar 1919 stattfanden, brachten keine sozialistische Mehrheit.

Mangelnde geistige Vorbereitung, mangelnde Ruhe zur Konzentration auf politische Aufgaben, vielleicht auch Mangel an Menschen, die sich mit aller Kraft gerade diesen Aufgaben widmeten, fügten es, daß außer den grundlegenden Gesetzen, die erwähnt wurden, nur noch Vorschläge und Richtlinien für die spätere Arbeit herausgestellt werden konnten. Man hat den Eindruck, als ob die Macht und das gesetzgeberische Können der Arbeiterschaft 1919 gerade noch ausgereicht hat, um ihr Willen und ihre sozialpolitische Zielsetzung zu dem sozialpolitischen Programm der Reichsverfassung zu erheben.

Die Reichsverfassung enthält in Hinsicht auf die Sozialpolitik im wesentlichen deklaratorische Sätze. Der Artikel 157 stellt die Arbeitskraft unter den besonderen Schutz des Reiches und verspricht ein einheitliches Arbeitsrecht. Der Artikel 158 verspricht der geistigen Arbeit, der Artikel 164 dem selbständigen Mittelstand in Handwerk, Landwirtschaft und Gewerbe besonderen Schutz, der Artikel 161 den Schwangeren, den Alten und Schwachen und den von den Wechselfällen des Lebens Betroffenen Schutz und ein einheitliches Versicherungswesen unter maßgebender Mitwirkung der Versicherten. Artikel 162 verspricht Mitarbeit bei der internationalen Regelung der Arbeitsverhältnisse. Artikel 163 gibt neben der Forderung an den einzelnen, seine geistigen und körperlichen Kräfte so zu betätigen, wie es dem Wohl der Allgemeinheit entspricht, das Versprechen, für den notwendigen Unterhalt derer, denen eine angemessene Arbeit nicht nachgewiesen werden kann, zu sorgen. Hier ist das Arbeitsnachweiswesen zur Reichsangelegenheit erklärt und die Arbeitslosenfürsorge verfassungsrechtlich festgelegt. Artikel 165 endlich bringt die Anerkennung der Gewerkschaften und die Berufung der Arbeiter und Angestellten zur gleichberechtigten Mitwirkung an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und an der Entwicklung der gesamten produktiven Kräfte. Dieser Artikel verspricht das Betriebsrätegesetz und den Räteaufbau in Arbeiterräten und Bezirksarbeiterräten, Bezirkswirtschaftsräten und Reichswirtschaftsrat.

Mit dieser Stellungnahme der Reichsverfassung ist die veränderte Stellung des Staates der Arbeiterschaft gegenüber demonstrativ zum Ausdruck gebracht. Die alte Reichsverfassung erwähnte die Arbeit und die Wirtschaft, die Gewerkschaften und die Räte der Arbeiter mit keinem Wort. Die neue Reichsverfassung bringt ein deutliches Programm. Allerdings erst ein Programm. Welche Teile und wie diese Teile zur Wirklichkeit geworden sind, wird die weitere Darstellung zeigen.

Wer kann aus der Krankenversicherung Sterbegeld erhalten?

Die Sozialversicherung sorgt in vielfacher Art für die Hinterbliebenen des Versicherten. Zu den Leistungen, die die Hinterbliebenen des Versicherten aus der Sozialversicherung erhalten, gehört auch das Sterbegeld. Nicht nur die Krankenversicherung, auch die Unfallversicherung gewährt ein Sterbegeld. Der Sinn und Zweck des Sterbegeldes ist: den Hinterbliebenen sollen durch das Sterbegeld die Ausgaben, wie Beerdigungskosten usw., die durch den Todesfall entstehen, ersetzt werden. Welche Rechte stehen nun den Hinterbliebenen in bezug auf das Sterbegeld aus der Krankenversicherung zu?

Der § 201 der RVO. (Reichsversicherungsordnung) bestimmt: „Als Sterbegeld wird beim Tode eines Versicherten das 20fache des Grundlohnes gezahlt.“ Nach § 204 der RVO. kann das Sterbegeld durch die Krankenkassensatzung aber auch bis zu 40fachen Betrag des Grundlohnes erhöht oder auf einen Mindestsatz von 50 RM. festgesetzt werden.

Wie berechnet sich nun das Sterbegeld? Wie wir bereits wissen nach dem Grundlohn. Unter dem Grundlohn wird der auf dem Kalendertag entfallende Teil des Arbeitsentgelts verstanden. Allerdings wird nur ein täglicher Betrag bis zu 10 RM. angerechnet. Dafür wird aber die Arbeitswoche zu 7 Tagen und der Arbeitsmonat zu 30 Tagen angesetzt. Verdient ein Arbeiter in 6 Tagen

(Arbeitswoche) einen Lohn von 70 RM., so verteilt sich dieser in 6 Tagen verdiente Lohn auf die 7 Tage der Woche und das tägliche Arbeitsentgelt beträgt in diesem Falle 10 RM. Der Grundlohn wird durch verschiedene Methoden festgesetzt und zwar nach dem wirklichen Arbeitsverdienst, nach Lohnstufen oder nach Mitgliederklassen.

Nehmen wir an, daß sich der Grundlohn nach dem wirklichen Arbeitsverdienst berechnet, so würden die Hinterbliebenen eines Versicherten, der einen wöchentlichen Arbeitsverdienst von 49 RM. hatte und einen täglichen Grundlohn von 7 RM. entspräche (49:7=7), ein Sterbegeld (wenn die Satzung kein erhöhtes Sterbegeld und auch keinen Mindestsatz festgesetzt hat) von 140 RM. erhalten (20×7=140).

Für die Zahlung des Sterbegeldes ist die Todesursache unerheblich; das Sterbegeld muß auch bei Selbstmord gewährt werden. Das Sterbegeld steht natürlich nicht nur den Hinterbliebenen von Pflichtversicherten, sondern auch den Hinterbliebenen von freiwillig Versicherten und Weiterversicherten zu.

Auch wenn der Versicherte ausgesteuert gewesen ist, dies ist der Fall, wenn der Versicherte seine ihm zustehenden Leistungen erschöpft hat, und binnen einem Jahr nach Ablauf der Krankenhilfe an derselben Krankheit, durch die er die Leistungen erschöpft hat, stirbt, so wird auch hier das Sterbegeld ausbezahlt; allerdings ist dann Voraussetzung, daß der ausgesteuerte Versicherte bis zum Tode arbeitsunfähig war.

Wer gilt nun als bezugsberechtigt für das Sterbegeld? Der § 203 der RVO. bestimmt darüber folgendes: „Vom Sterbegeld werden zunächst die Kosten der Bestattung bestritten und an dem gezahlt, der die Bestattung besorgt hat. Bleibt ein Überschub, so sind nacheinander der Ehegatte, die Kinder, der Vater, die Mutter, die Geschwister bezugsberechtigt, wenn sie mit dem Verstorbenen zur Zeit seines Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben. Fehlen solche Berechtigte, so verbleibt der Überschub der Kasse.“

Aus der Fassung dieser gesetzlichen Bestimmungen können bei engen Auslegungen aber falsche Schlüsse gezogen werden. Aus dem § 203 der RVO. geht hervor, daß von dem Sterbegeld die Kosten der Bestattung bestritten und an dem gezahlt werden, der die Bestattung besorgt hat. Fehlen solche Berechtigte, dies ist z. B. der Fall, wenn der Versicherte Mitglied eines Feuerbestattungsvereins ist, so verbleibt der Überschub, in diesem Falle also das ganze Sterbegeld, der Kasse. Daß dies ungerecht ist, bedarf wohl keiner großen Erläuterung. Diese enge Auslegung hatte einmal Gültigkeit, aber heute trifft sie nicht mehr zu. Das Reichsversicherungsamt (RVA.) hat in einer Entscheidung vom Jahre 1916 entschieden, daß unter dem Überschub, der an die Hinterbliebenen zu zahlen ist, auch diejenige Summe zu verstehen ist, die verbleibt, wenn von anderer Seite (Feuerbestattungsverein usw.) die Beerdigung besorgt worden ist, d. h. es kommt das gesamte Sterbegeld als Überschub zur Auszahlung. Nur hat das RVA. neuerdings entschieden und zwar in einer Entscheidung vom 9. November 1927, daß, wenn auch eine Beerdigung im üblichen Sinne nicht möglich ist, also z. B. auf offener See, bei Brand- und Explosionskatastrophen, daß also in allen derartigen Fällen das gesamte Sterbegeld zur Auszahlung zu gelangen hat. Im übrigen sei noch auf die Entscheidung der RVA. vom 1. Februar 1925 verwiesen, die ebenfalls zum Ausdruck bringt, daß wenn Begräbniskosten nicht entstanden sind, dann das gesamte Sterbegeld als Überschub zu behandeln ist.

Nach § 205b der RVO. kann die Kasse durch die Satzung vorsehen, daß beim Todesfall des Ehegatten oder eines Kindes des Versicherten Familiensterbegeld zu gewährt ist. Das Familiensterbegeld beträgt bei dem Ehegatten nicht mehr als zwei Drittel und bei einem Kinde nicht mehr als die Hälfte des Mitgliedersterbegeldes, also des Sterbegeldes des Versicherten. Steht nun dem Ehegatten selbst Sterbegeld aus der Eigenversicherung zu, so wird das Familiensterbegeld um den Teil gekürzt, der aus der eigenen Versicherung zu bezahlen ist. Beträgt das Familiensterbegeld 150 RM. und das Sterbegeld aus der Eigenversicherung 100 RM., so wird das Familiensterbegeld um 100 RM. gekürzt und es wird vom Familiensterbegeld nur der Betrag von 50 RM. ausbezahlt. Zu diesem gekürzten Familiensterbegeld kommt dann noch das Sterbegeld von 100 RM. aus der Eigenversicherung. Die Kürzung erfolgt aber nur dann, wenn der Ehegatte ebenfalls der Pflichtversicherung, man merke darauf besonders, unterliegt. Ist dagegen der Ehegatte freiwillig versichert gewesen, so muß dem Ehemann das Familiensterbegeld und auch das Sterbegeld aus der freiwilligen Versicherung der Frau ausbezahlt werden. (Entscheidung des RVA. vom 27. Oktober 1927.) Eine Kürzung darf also in diesem Falle nicht eintreten.

VERBAND UND BERUF

25 Jahre Chemigraphentarif. (Schluß.)

Organisationstarif: Der Tarif von 1923 sah noch die Organisationspflicht der Mitglieder der Vertragsparteien vor. In den Tarifverhandlungen 1923/24 wurde auf Antrag des Bundes sowie des Verbandes Deutscher Lichtdruckereibesitzer die Organisationspflicht gestrichen. Als Gründe wurden angeführt, daß die Gehilfen in den zurückliegenden Jahren wenig Interesse für die Durchführung des Organisationstarifes gezeigt hätten. Ob eine Firma außerhalb der Tarifgemeinschaft stand oder ob sie nicht Bundesfirma war, danach zu fragen hielten die Gehilfen nicht für wichtig. Ausschlaggebend sei allein das, was materiell dem einzelnen Gehilfen geboten wurde. Aber schon 1924 wurde im Tarifausschuß über die Wiedereinführung des Organisationstarifes und dessen Für und Wider eine längere Aussprache geführt. Die Gründe lagen in der Abnahme der Mitglieder des Bundes und des Verbandes Deutscher Lichtdruckereibesitzer. 1927 wurde wiederum über die Einführung des Organisationstarifes gesprochen und zwar in Verbindung mit dem rasenden Sturz der Klischeepreise trotz sehr guter Konjunktur. Aber erst 1928 wurde in den Verhandlungen des Tarifausschusses in Weimar der Organisationstarif wieder beschlossen und festgelegt, daß die Mitglieder der Vertragsverbände verpflichtet sind, nur Stellung in Verbandsfirmen anzunehmen. Zur Durchführung dieses Beschlusses wurde von den Vertragsparteien eine bestimmte Übergangszeit festgesetzt. — In den Tarifverhandlungen 1929 war die Wiedereinführung des Organisationstarifes wiederum scharf umstritten. Die Verhandlungen scheiterten bekanntlich in Hannover, aber in den Nachverhandlungen im Dezember einigten sich der Bund sowie der Gehilfenverband wieder auf die Organisationspflicht ihrer Mitglieder. Der Verband Deutscher Lichtdruckereibesitzer lehnte die Wiedereinführung der Organisationspflicht ab.

In den Verhandlungen des Tarifausschusses 1925 und 1927 nahm einen großen Teil der Verhandlungstage der Antrag der Prinzipalverbände auf Haftung der Vertragsparteien gegenüber Tarifbrüchen und Tarifverletzungen ihrer Mitglieder in Anspruch. Die Ursache der Anträge lag in einer Anzahl von Tarifbrüchen, Verweigerung von Überstunden, Massenkündigungen sowie Kontraktbrüchen einzelner Gehilfen. Die Anträge selbst fanden auf der Gegenseite keine Zustimmung. Es wurde hervorgehoben, daß von der Leitung des Gehilfenverbandes alles getan werden soll, damit die Vertragstreue wieder Inhalt der Tarifgemeinschaft wird.

Preistarif: Ohne Organisationstarif ist die Durchführung einer gesunden Preispolitik nicht möglich. Diese Erkenntnis ist beiden Parteien schon bei Gründung der Tarifgemeinschaft Gemeingut gewesen. Das Recht, mitzubestimmen bei Festsetzung der im Gewerbe üblich sein sollenden Preise beantragen die Gehilfen seit 1923 in jeder Verhandlung des Tarifausschusses. Der Antrag fand aber nie Gegenliebe bei den anderen Vertragsparteien. Trotzdem 1924 ein Sinken der Tarifpreise von durchschnittlich 30 Proz. und 1925 teilweise bis zu 50 Proz. festgestellt wurde. Trotz Zunahme der Gesteuerungskosten, trotz guter Konjunktur, trotz steigender Löhne wurde in jeder Verhandlung des Tarifausschusses immer und immer wieder ein weiteres Herabgleiten der Preise und damit zusammenhängend, Unrentabilität des Gewerbes festgestellt. Aber erst 1928 und zuletzt in den Tarifausschußverhandlungen 1929 war ein teilweiser Stillstand im Sinken der Preise zu verzeichnen. Letztere erfreuliche Tatsache ist mit darauf zurückzuführen, daß durch die Einführung der Zwangsorganisation der Bund der chemigraphischen Anstalten, Kupfer- und Tiefdruckereien Deutschlands e. V. eine große Anzahl neuer Firmen gewonnen hat und dadurch in der Lage ist, mehr für die allgemeine Durchführung seiner Richtpreise zu tun.

Einen weiteren Schritt haben beide Vertragsparteien zur Hebung des Gewerbes getan, indem sie in dem Tarif 1929 protokolllarisch festlegten, daß die Richtlinien für die Preisbildung des Bundes der Gehilfenleitung erläuternd zur Kenntnis gebracht und jede gewünschte Aufklärung erteilt wird sowie, sollte der Bund wegen Verletzung der Preisrichtlinien ein Mitglied ausschließen, den Vertretern der Gehilfen in einem paritätischen Ausschuß Gelegenheit zur Stellungnahme und Mitentscheidung gegeben wird. Die Interessenfäden der Gehilfenvertragspartei zur Hebung des Gewerbes sind wieder angeknüpft. Wir wollen hoffen,

daß beide Parteien den dornigen Weg reinigen; denn die Voraussetzung eines jeden gesunden Lohnwesens ist, daß auch die Preisgestaltung auf gesundem Boden steht.

Schlußbetrachtungen.

Fünfundzwanzig Jahre Rückblick des Geschehens von zwei wirtschaftlichen Organisationen, die sich in ihren Interessengebieten gegenüberstehen, aber zur gemeinsamen Arbeit zur Hebung des Gewerbes zusammengefunden haben, heißt Rechenschaft ablegen, ob die Ziele, die sich die Verbände bei Schaffung einer Berufsordnung gesetzt haben, auch erreicht worden sind. Vom Standpunkt der Interessen des einzelnen wird man dabei zu einer einheitlichen Schlußfolgerung nicht gelangen; denn die wirtschaftlichen Furchen der hinter uns liegenden Jahre haben sich doch mehr oder weniger tief in den einzelnen eingegraben, um objektiv urteilen zu können.

Bei solchen Rückblicken ist nur allein das Gewerbe in den Vordergrund der Betrachtung zu stellen. Zusammenfassend kann man wohl sagen, daß bei allen Gegensätzlichkeiten der Vertrags-

sonen, die die Berufsordnung unter Aufopferung ihres guten Namens über diese harte Zeit hinwegbrachten.

Im vergangenen Jahre, als die Tarifverhandlungen in Hannover scheiterten, beide Parteien nach Hause zurückkehrten, über die Verhandlungen berichteten, der Tarif von der Gehilfenschaft gekündigt wurde und die Mitglieder mit einer tariflosen Zeit ab 1. Januar 1929 rechneten, war nach Abschluß des Tarifes auf beiden Seiten ein leises Aufatmen zu vernehmen.

Wenn man ohne Voreingenommenheit unsere Berufsordnung betrachtet, so muß man zu dem Schluß kommen, daß es eine demokratischere Berufsverfassung, wie sie in den Bestimmungen des Tarifes niedergelegt ist, nicht geben kann. Trotzdem muß immer wieder verzeichnet werden, daß trotz der 25 Jahre Erziehungsarbeit an Stelle des demokratischen Prinzips immer noch zur Selbsthilfe geschritten wird. Trotzdem wir Einigungsinstanzen mit einem geordneten Schiedsverfahren haben, wird dieses demokratische Postulat mißachtet. Das selbstgegebene Recht, die selbstgeschlossene Verfassung, wird nicht nur nicht gehalten, sondern vielfach gebrochen.

Ohne Einschränkung der persönlichen Freiheit ist aber ein demokratisches Gemeinschaftsleben nicht möglich! In jeder sozialen Verfassung eines Volkes werden sich stets Parteien in ihren Beziehungen zueinander gegenüberstehen. Ob im privatwirtschaftlichen Staat die Beauftragten der Unternehmerpartei oder in einem gemeinwirtschaftlichen oder sozialistischen Staat dessen Beamte den Vertretern der Arbeitnehmer gegenüberstehen, immer wird im privatwirtschaftlichen Staat die Tragfähigkeit des Gewerbes oder bei den anderen Staatsverfassungen die Staatsnotwendigkeiten, die der Staat gegenüber der Allgemeinheit zu erfüllen hat, das Ausschlaggebende sein. Da wir von der Unterstellung des einzelnen unter die Notwendigkeiten des Berufes oder eines Teiles der Gesamtheit unter die Staatsnotwendigkeiten noch weit entfernt sind, wird uns weiter nichts übrig bleiben, als auf dem bisherigen Wege der selbstgegebenen Berufsverfassung noch weiter zu arbeiten und Erziehungsarbeit in diesem Sinne zu leisten.

Wem vergönnt war, die hinter uns liegende Zeit nicht nur an sich vorbeiziehen zu lassen, sondern zu erleben, schaffend mitzuarbeiten an dem Ausbau des Gewerbes und dessen demokratischer Ordnung, wird nicht unbefriedigt der 25-jährigen Tarifperiode gedenken. Wenn auch die führenden Personen in diesen zweieinhalb Jahrzehnten nicht auf großen Dank für ihre mühevollen Arbeit rechnen, will ich aber zum Schluß noch feststellen, daß, in welcher Zeit und auf welcher Seite die Parteivertreter auch standen, sie sich ihrer Pflicht der Allgemeinheit des Gewerbes gegenüber immer bewußt waren. In kritischen Momenten stand ihnen das Wohl des Gewerbes immer höher als das eigene Ich! Beides zusammen aber, die Pflicht gegen sich selbst und die Verantwortung vor der Geschichte des Gewerbes ist der Allgemeinheit des Berufes immer zum Vorteil gewesen.

Die nächsten 25 Jahre des Gewerbes gehören der Jugend. Möge sie immer eingedenk sein, daß Friede das Gewerbe ernährt, Unfriede es verzehrt!

Zur Abwehr!

Bei den Tarifverhandlungen für das Lithographie- und Steindruckgewerbe spielten eine ganz besondere Rolle die beruflichen Leistungen der Gehilfen. Die gestellten Anträge der Unternehmer ließen ja darauf schließen, daß dieses Pferd geritten werden würde. War doch von ihnen beargwöhnt worden, den Lohn nicht nach *Leistungsfähigkeit*, sondern nach *Leistung* zu bemessen. Weiter war ausgesprochen worden, daß von einem Antrag auf allgemeinen Lohnabbau nur abgesehen werden sollte, weil man eine Leistungssteigerung erwarte. Es lag also ganz offen die Unternehmerabsicht vor, die Arbeitsleistungen der Gehilfen als ungenügend anzugeifen.

Der Unternehmersprecher in der Generaldebatte hat auch die Arbeitsleistungen der Gehilfenschaft ziemlich stark kritisiert. Seine Ausführungen stützte er auf eine Umfrage, die bei 150 Firmen über die Höhe der Leistungen eingeholt worden war. Nach dieser Umfrage sollen bei einer erheblichen Anzahl von Firmen die Gehilfenleistungen geringer sein als vor dem Kriege. Nur eine kleine Anzahl Betriebe berichteten über gesteigerte Leistungen, während ein anderer Teil gleichbleibende Leistungen angab.

Sind auch solche Umfragen, die ohne jegliche Mitwirkung der Gehilfen zustande gekommen sind,

Der Restant

Kein gutes Mitglied dem Verband.

Ist der Restant,

der mit dem Beitrag wiederholt restiert

und so die Schuldnerliste des Kassierers ziert.

Wenn dann die Schuld zum blanken Taler klinkt,

ist es so schwer, sie zu begleichen.

Der eine zahlt und schimpft und ist auf wen ergrimmt,

der andere aber läßt sich streichen.

So ist's verfehlt!

Wer seinen Beitrag wögentlich begleicht,

erkennt, daß leichter es dafür schon geht.

Der Obhuld, den der Verband begehrt,

ist nur ein winzig kleiner Teil von dem,

was der Verband dem Mitglied hat erstitten.

Zu nehmen ist zwar angenehm,

jedoch zu geben: „Darf ich bitten?“

Am Nuzerfolg gemessen, ist der Beitrag klein,

ist nur der Dank, den dem Verband du schuldest,

damit er Mittel hat, wenn Unrecht du erduldest,

dein mächtiger Verteidiger zu sein.

Ruf klingende Erfolge willst du nicht verzichten,

auf Recht und Schutz bezugleichen nicht.

Befolge drum des Mitglieds erste Pflicht:

den Beitrag pünktlich zu entrichten!

Denn keine Ehre sich und dem Verband

schafft der Restant!

Victor Kalinowski.

parteien das Allgemeinwohl des Gewerbes immer Bestandteil bei wichtigen Entscheidungen gewesen ist.

Stellen wir die 25 Jahre Berufsnotwendigkeiten durch je eine Kurve der Tarifparteien dar, so ergeben sich dabei vier Schnittpunkte, bei denen die Interessen der einen oder anderen Partei im Vordergrund der Handlung standen. Das Erfreuliche dabei ist aber, daß in kritischen Momenten dem Gewerbe immer Männer aus beiden Lagern zur Verfügung standen, denen das Wohl der Berufswirtschaft höher als das der eigenen Partei stand.

Bei den Tarifverhandlungen 1913 hatte die Belastungsprobe die Vertretung der Gehilfenschaft zu tragen. Die Neueinführung der Minimal-Spartenlöhne mit dem Zwange des Stellungsantritts zu diesen Löhnen war die Ursache des Streites in der Gehilfenschaft. Ob das Gewerbe, wenn dem Ruf „Weg mit dem Tarif“ Folge geleistet worden wäre, in den nachfolgenden Kriegsjahren besser gefahren wäre, darüber ein Werturteil heute auszusprechen, ist belanglos.

Nach dem Zusammenbruch im Jahre 1919 stand das Gewerbe wiederum in einer schweren Krise. Keine Aufträge, und die aus dem Heere zurückflutenden Gehilfen sollten wieder an ihre alten Arbeitsplätze gestellt werden. Die Auftragsdecke im Gewerbe war aber für die Zurückgekehrten zu klein, so daß die Unzufriedenheit der Gehilfenschaft über die Berufsverhältnisse von Woche zu Woche stieg. Der Ruf, weg mit jedweder beruflichen Bindung, kehrte in jeder Versammlung wieder. In dieser kritischen Zeit war es die Führung der Prinzipalität, die durch Zugeständnisse an die Gehilfenschaft, die Berufsordnung über die auch politisch schwere Zeit hinweghief.

Dagegen standen wieder in der Zeit der tiefsten Inflation auf der Gehilfen Seite führende Per-

ohne jede Bedeutung, bleibt doch der üble Beigeschmack. Denn in den Darlegungen des Unternehmersprechers über die Leistungen der Gehilfen war sehr deutlich der Vorwurf der Faulheit der Gehilfenschaft herauszuhören. Ist auch bekannt, daß es keinen Unternehmer gibt, der gegebene Leistungen objektiv wertet, und versteht sich am Rande, daß die Gehilfenvertreter das Ergebnis der Unternehmerumfrage nach Strich und Faden zerpfückt haben, bleibt doch bestehen, daß in offiziellen Tarifverhandlungen einem erheblichen Teile der Kollegenschaft der indirekte Vorwurf der Faulheit gemacht worden ist. Dagegen gilt es Stellung zu nehmen! Denn es liegt unserer Meinung nach nicht der geringste Grund vor, ein solches Urteil zu fällen. Es war ja schon einmal eine ähnliche Situation. Als die Gehilfen dann mit Leistungsstatistiken antworteten, verstummte zwar der Vorwurf der Faulheit, aber es begann eine Hetze wegen angeblichem Verrat von Betriebsgeheimnissen. Es hat den Anschein, als wollten auch die Steindruckereibesitzer die Gehilfen zu Leistungsstatistiken zwingen. Dann würde sich ganz gewiß zeigen, wie leichtfertig die Unternehmerumfrage beantwortet worden ist. Aber es wäre auch angebracht, einmal persönlich bei seinem Unternehmer vorzusprechen und Nachfrage zu halten, ob solches Urteil gesprochen worden ist. Denn die Gehilfenschaft hat nicht den geringsten Anlaß, sich Faulheit vorwerfen zu lassen.

Zeitenwende, auch ein Beitrag zur sozialen Frage.

In meinen Mußstunden ist es mir immer ein besonderes Vergnügen, durch die Straßen der Stadt zu schlendern und das Leben und Treiben zu beobachten. Wie verschieden sehen sich doch die Menschen, wenn sie sich unbeobachtet wähen; ein Psychologe kann die schönsten Studien machen, vielleicht sogar seine Doktorarbeit hierüber schreiben.

Aber nicht bloß die Menschen interessieren mich, sondern auch die Schaufenster üben einen eigenartigen Reiz auf mich aus. Ich gedenke manchmal der Zeiten, wo auch das Dekorieren der Schaufenster zu meinen Obliegenheiten gehörte. Mit was für einfachen Mitteln mußte da gearbeitet werden, um nur einigermaßen eine geschmackvolle Auslage zusammenzustellen. Ein Schaufenster der damaligen Zeit verursachte auch manches Kopferbrechen, und wie stolz war man, wenn der Wurf gelang.

Den Konfektions- und Schuhwarengeschäften war es eher möglich, eine gewisse Abwechslung zu bringen, aber die anderen Branchen waren damals manchmal übel daran, denn Markenartikel im heutigen Sinne in vornehmen Ausstattungen, kannte man damals noch nicht. Meistens wurde alles offen ausgelegt, was manchmal nicht gerade sehr schön aussah.

Nur die wenigen Zigarren-Spezialgeschäfte machten eine rühmliche Ausnahme. Welch vorteilhaften Eindruck machte ein solches Fenster, jedes Kistchen fein säuberlich mit Bildern ausgestattet, daß es manchmal eine Lust war, ein derartiges Fenster anzusehen. Wenn auch die Drucktechnik heute weiter ist als damals, so gab es auch schon unter den Zigarrenkistenausstattungen manchmal kleine Kunstwerke. Allerdings stellte man damals keine übertriebenen Anforderungen an die Verpackungsentwürfe wie heute, denn Gebrauchsgraphiker, wie Ludwig Hohlwein, kannte man ja damals noch nicht.

Und wie ist es jetzt? Alle Branchen zeigen heute prunkvolle Auslagen, alle Waren liegen in wundervollen Umhüllungen aus. Entwurfskünstler, Drucker usw. haben sich vereint und schaffen Ausstattungen, die blendend wirken. Ein Fortschritt, den man vor 30-40 Jahren nicht geglaubt hat.

Auch die vorhin erwähnten Zigarren-Spezialgeschäfte machen jetzt wieder eine Ausnahme, aber diesmal nach der entgegengesetzten Seite. Wenn früher das Fenster eines Zigarrengeschäftes sich vorteilhaft von den übrigen Auslagen abhob, so fällt jetzt ein solches manchmal unangenehm auf.

Man sieht fast nichts als rohe Kisten, nur mit einem Brandstempel versehen, höchstens zeigt hin und wieder ein Kistendeckel an Stelle des Stempels ein Brandetikett. Das sieht alles so kahl und nüchtern aus, manchmal geradezu unästhetisch.

Wie kommt das nun? Gewissenhaft, wie ich einmal veranlagt bin, gehe ich der Sache nach und erfahre, daß aus Ersparnisgründen die Ausstattungen in Wegfall kommen. Auf meine Erkundigungen nach dem Preise der Ausstattungen erhielt ich den Bescheid, daß der Händler von Zigarrenfabrikanten für den Wegfall der Packungen pro 1000 Zigarren zirka 2,- RM. vergütet erhält, also das macht pro Zigarre 0,2 Pfennige.

Ich bin auch für Rationalisierung und Sparsamkeit, ist auch ganz schön, aber doch nicht immer am rechten Platze. Der geringe ersparte Betrag fällt doch bei einer einzelnen Zigarre nicht ins Gewicht, er kann sich auch wegen der Geringfügigkeit überhaupt nicht auswirken. Aber diese Sparsamkeit hat eine sehr böse Kehrseite. Wie mir gesagt wurde, werden in den Etikettenfabriken zirka 50000 Menschen mit der Herstellung von Zigarrenkistenausstattungen beschäftigt, deren Existenz durch die oben erwähnte Sparsamkeit mehr oder weniger in Frage gestellt ist. Dies braucht aber nicht zu sein, ist auch nicht notwendig, wenn jeder Raucher sich darauf besinnt, daß er auch für seine Mitmenschen eine gewisse Verantwortung trägt und Zigarren zurückweist, die ihm aus einer rohen Kiste vorgelegt werden.

Kein Raucher wird wegen der 0,2 Pfennige auf sein edles Kraut verzichten, im Gegenteil, er wird an seiner Zigarre einen viel größeren Genuß haben, denn er trägt das Bewußtsein in sich, auch an seinem Teil der Arbeitslosigkeit entgegenzutreten zu sein.

Darum, Raucher, macht es so wie ich, weist jede rohe Zigarrenkiste zurück, dann wird es auch hier anders werden. *Dominator.*

Goldenes Arbeitsjubiläum.

Am 20. April feierte die Mitgliedschaft Sobernheim, in Anwesenheit des Gauleiters, Kollegen Reiß, und fast sämtlicher Mitglieder mit ihren Frauen, den Ehrentag des Steindruckerkollegen *Franz Berg* (Sobernheim), geb. am 29. Mai 1864. 50 Jahre Arbeit mit vielen Stürmen und Sorgen hat er hinter sich. Erfreulicherweise aber ist er trotz seines physischen Alters jung geblieben, und abgesehen von seiner zähen Tatkraft, sind es besonders sein froher Mut und der nie versiegende Humor, die ihm nicht nur in Kollegen- sondern auch im weitesten Bekanntenkreise die größten Sympathien warben. Als pflichterfürgen und gewissenhaften Arbeiter kennt ihn die Firma Melsbach, und als Mitbegründer der Zahlstelle Sobernheim nimmt er regen Anteil am Leben des Verbandes. Zu seinem Ehrentage überbrachte der Gauleiter, Kollege Reiß, die Glückwünsche des Gaues und der rheinisch-westfälischen Kollegenschaft. Die Regierung verlieh ihm eine Ehrenurkunde mit der Unterschrift des Reichspräsidenten, und von seiten der Firma Melsbach, Sobernheim, wurde ihm ein Geldgeschenk mit ehrenden Worten der Anerkennung für treu geleistete Dienste überreicht. Die Kollegen der Mitgliedschaft bedachten den Jubilar mit einem sinnigen Geschenk, und unter den zahlreichen Gratulanten hatte sich auch die Vertretung der Stadt Sobernheim eingefunden. In hartem Kampfe ist unser Jubilar ergraut und es wäre ihm zu wünschen, wenn er nun auf den wohlverdienten Lorbeeren ausruhen könnte. Doch sein eiserner Wille, die Freude am Beruf und der Wunsch, seiner Familie ein noch tätiger Unterstützer zu sein, lassen seine Kraft nicht erlahmen und weiter will er den Kampf führen.

So wünschen wir dem Jubilar, daß ihm seine körperliche und geistige Frische noch lange Jahre erhalten bleibt und ihm ein gesegnetes und sorgenfreier Lebensabend beschieden sein möge.

Mitgliedschaft Sobernheim.

50 Jahre Berufsarbeit.

Auf 50 jährige Berufsarbeit konnte auch der Lithograph, Kollege *Heinrich Klinger* (Berlin), dieser Tage zurückblicken. Kollege Klinger, der dieses Jahr auch auf 25 jährige Mitgliedschaft im Verbands zurückblicken kann, hat seinem Beruf und seinen Kollegen gegeben, was er zu geben in der Lage war. Deshalb gebührt ihm Anerkennung, die wir ihm mit den Kollegen zu seinem goldenen Arbeitsjubiläum hiermit darbringen, verbunden mit dem Wunsche, daß noch schöne Tage den Lebensabend des Kollegen Klinger begleiten mögen.

Rundschau.

Städtische Handwerker- und Kunstgewerbeschule Breslau.

Durch Erlaß vom 7. Dezember hat der Preussische Minister für Handel und Gewerbe die Buchgewerbeabteilung der Städtischen Handwerker- und Kunstgewerbeschule Breslau als Fachabteilung mit geordnetem Lehrplan anerkannt. Dadurch ist der Abteilung die Berechtigung zur Abhaltung der staatlichen Abschlußprüfung und zur Erteilung des „Abschlußzeugnisses der Preussischen Kunstgewerbeschulen“ verliehen worden. Die Buchgewerbe-Abteilung ist mit Werkstätten vorzüglich ausgestattet und bietet daher Buch- und Werbegravieren vielseitige vollwertige Ausbildungsmöglichkeiten.

Erfreuliche Entwicklung der Osterreichischen Arbeiterbank.

Die sechste ordentliche Generalversammlung der Osterreichischen Arbeiterbank hat wiederum gezeigt, daß sich diese Institution erfreulich entwickelt. Ihre Einlagen sind — ohne jede Werbetätigkeit — im Berichtsjahr von 34,6 Millionen auf 44,9 Millionen Schilling, d. h. nahezu um 30 Proz., gestiegen. Fast 40 Proz. des gesamten Einlagestandes sind in sofort realisierbaren Werten angelegt. Im Berichtsjahre sind zwei neue Wechselstuben errichtet worden. Der Reingewinn des Jahres beträgt 583922 Schilling. In seinem Bericht führte der Direktor des Unternehmens, Großmann, unter anderem aus: „Die verhältnismäßig schnelle und hohe Entwicklung unserer Bank ist nur dadurch möglich geworden, weil sie getragen ist von sämtlichen Zweigen der osterreichischen Arbeiterbewegung. So offenbart sich in dem starken, stetigen Aufstieg unserer Arbeiterbank gleichermaßen die Kraft der politischen, freigewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Arbeiterbewegung Osterreichs“.

Die Volksfürsorge im ersten Quartal 1929.

Jahrelange Aufbau- und Organisationsarbeit wirkt sich aus. Die Volksfürsorge, das Versicherungsunternehmen der freien Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften, hat jetzt einen Neuzugang, der auch die höchsten Erwartungen bei Gründung des Unternehmens weit übertrifft. Im ersten Quartal des Jahres 1929 kamen 155495 Anträge zur Volks- und Lebensversicherung herein, im Monat März allein 56501. Das Märzergebnis ist das höchste, das die Volksfürsorge bisher erzielte.

Das erste Quartal schloß mit einem Gesamtbestand von rund 1610000 Versicherungen mit 650 Millionen RM. Versicherungssumme ab.

An Versicherungsleistungen wurden in diesen drei Monaten 640000 RM. ausgezahlt, davon im März 225000 RM.

Das Vermögen der Volksfürsorge beträgt gegenwärtig etwa 60 Millionen RM. und ist größtenteils in mündelsicheren Hypotheken zur Förderung des Kleinwohnungsbaues angelegt.

Kaufkraft und Arbeitslosigkeit.

Der Kaufkraftausfall durch die Arbeitslosigkeit ist in diesem Jahre bekanntlich außerordentlich hoch gewesen. Noch immer beträgt die Zahl der Arbeitslosen weit über eine Million. Der teilweise Kaufkraftausfall einer derartigen erheblichen Menschenzahl muß natürlich ins Gewicht fallen. Die Rückwirkung auf die einzelnen Zweige der Volkswirtschaft ist verschieden. Das Landesarbeitsamt Westfalen untersucht in seinem Bericht vom 3. Mai die Lage der Verbrauchsgüterindustrien, wobei es folgendermaßen heißt: „Diese Industrien sind fast völlig auf den Absatz im Inland, die westfälischen Produzenten hauptsächlich auf den Absatz im Ruhrgebiet angewiesen und deshalb von der Kaufkraft der heimischen Bevölkerung abhängig. Nach der langen Arbeitslosigkeit dieses Winters dürfte aber einige Zeit notwendig sein, bis das Einkommen der arbeitenden Bevölkerung wieder eine Bedarfsbefriedigung gestattet, die über das notwendige Minimum hinausgeht. Soweit nicht strukturelle Gründe ins Gewicht fallen, wie bei der Textilindustrie und vielleicht auch bei der Zigarrenindustrie, dürfte die übliche Saisonbelebung der Verbrauchsgüterindustrien aus diesem Grunde zum mindesten eine starke zeitliche Verschiebung erfahren.“ — Aus diesen Beispielen gehen die Beziehungen zwischen Kaufkraft und der Arbeitslosigkeit sehr deutlich hervor.

Zinkdruckplatten in Ia Lithographie-Qualität.

Ia Auswaschtinktur Zinkätzsals D. R. P.

Entsäuerungspulver, Schleifkugeln

sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck.

Karl Meß G. m. b. H., Berlin SO 36, Wiener Straße Nr. 30

Perasp. Mor. 12299

Fachliteratur!

Lehrbuch der Lithographie und des Steindruckes von Alois Senefelder. Preis inkl. Nachn. 11.70 RM.

Praktikum des Stein- und Zinkdruckes von Witte. Preis inklusive Nachnahme 10.30 RM.

Die lithographischen Verfahren und der Offsetdruck von Otto Krüger. Über 270 Seiten Text mit etwa 130 Abbildungen und 20 zum größten Teil farbigen Tafeln. Preis inkl. Nachnahme 18.60 RM.

Zu beziehen durch: **Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig.**